

germanische Gräber des 4. Jahrhunderts aus Krefeld-Gellep vorlegt. Zeiß beschäftigt sich mit dem Rheinweg in merowingischer Zeit. Über durchbrochen gearbeitete fränkische Zierscheiben hat Keßler aufschlußreiche Beobachtungen mitzuteilen, und Werner stellt einen germanischen Halsring aus der Heimat des Jubilars in seinen Zusammenhang hinein. Rademachers zwei ottonische Fibeln bilden den Beschluß des schönen Buches, das ein stolzes Zeugnis des regen und vielfältigen Lebens der Arbeit an unserer heimischen Vor- und Frühgeschichte ist. Schöner hätte Oxé nicht geehrt werden können, als durch diesen Kranz, den ihm Mitstreiter und jüngere Fachgenossen auf den Geburtstagstisch gelegt haben.

Karl Woelcke.

Rudolf Stampfuß, Der spätfränkische Sippenfriedhof von Walsum (= Quellenschriften zur westdeutschen Vor- und Frühgeschichte I); hrsg. von R. Stampfuß. Leipzig, Kabitzsch, 1939. 65 S., 220 Textabb., 21 Taf., 1 Ausschlagtaf. Brosch. 8,50 RM.

Mit dem vorliegenden Band eröffnet Stampfuß eine von ihm herausgegebene Reihe von Quellenschriften zur westdeutschen Vor- und Frühgeschichte, von der er in seinem Geleitwort angibt, sie „verfolgen in erster Linie das Ziel, geschlossene Fundplätze in eingehender wissenschaftlicher Bearbeitung, nicht nur als reine Fundberichte darzubieten, ohne dabei aber gleichzeitig alle durch den Stoff aufgeworfenen Fragen nach jeder Richtung hin in ausführlicher Breite zu verfolgen“. Man muß dem Verfasser dankbar sein, daß er ein durch seinen Fundstoff so wichtiges Gräberfeld in eingehender Beschreibung vorlegt, auch dann, wenn man gegen manche Schlußfolgerungen bei der wissenschaftlichen Bearbeitung Einwände vorzubringen hat.

Die drei ersten Kapitel: „Lage und Fundgeschichte der Friedhofes“, „Fundbeschreibung“ und „Die Grabformen“ stellen im wesentlichen den berichtenden Teil dar. Es darf nicht wundernehmen, daß der mitten im Hamborner Industriegelände unweit des Rheins gelegene Friedhof Störungen erlitten hat. Immerhin glaubt Stampfuß mit den 44 nachweisbaren Bestattungen reichlich zwei Drittel der ganzen Gräber erfaßt zu haben, deren Gesamtzahl er einschließlich der durch eine Feldbahn zerstörten auf rund 60 schätzt. Ganz überwiegend handelt es sich um unregelmäßig-rechteckige Körpergräber, die in ziemlich einheitlicher West—Ost-Richtung (nicht Ost—West-Richtung, wie St. S. 26) nicht sehr regelmäßig aneinandergereiht lagen, wie es für Gräberfelder dieser Art kennzeichnend ist. Der sandige, offenbar sehr kalkhungrige Lehmboden hat nur geringe Skelettreste hinterlassen, dagegen waren in manchen Gräbern Verwitterungsspuren von Holz nachzuweisen. Die Angaben hierüber (S. 2 u. 28) und auch die einfachen Schnittzeichnungen von einigen dieser Gräber lassen allerdings kein sicheres Urteil darüber zu, ob die vom Verfasser ausgesprochene Vermutung, es handle sich jedesmal um Holzsäрге, zutrifft. Wenn z. B. im Grab 37 eine Verfärbungsspur wirklich von 20 cm breiten „Bohlen“ herrührt, die nach der leider stark beschnittenen Abb. Taf. 3 anscheinend auch in gewisser Höhe vorhanden waren, dann aber im Schnitt Abb. 14 versehentlich weggelassen sind, so wird man zögern, so starke Bohlen als Sargwände anzusehen. Eher werden sie als Auskleidung der unteren Grubenwände zu deuten sein, die dann an die Kammergräber des benachbarten Westfalens erinnern würde. Darin, daß neben den Körperbestattungen auch vier gesicherte Brandgräber vorhanden sind, wiederholt sich eine gerade am Niederrhein häufiger beobachtete Erscheinung, über die Stampfuß früher schon berichtet hat (Forsch. u. Fortschr. 1936, 12, 201f.). Der von den Beigaben dieser Gräber allein abgebildete Topf Taf. 6, 9 reiht sich in die — zeitlich späte — Körpergräberkeramik ein; man wird die Brandbestattungen hier also weniger als Reliktsitte Altansässiger, sondern mit Stampfuß eher als einen von neuem aus

sächsischem Gebiet her wirksamen Einfluß ansehen. Zur Gräbergruppierung nimmt der Verfasser nur kurz andeutend Stellung (S. 30), obschon sie wohl die Bezeichnung „Sippenfriedhof“ im Titel des Buches veranlaßt hat. Man hätte deshalb hier etwas eingehendere Ausführungen erwartet. Die Bildung einzelner Gruppen unter den Walsumer Gräbern fällt in der Tat auf, und die Klärung, ob es sich wirklich um Familiengruppen dabei handelt, wäre um so wünschenswerter, als eine Zusammenfassung von Sippenbestattungen, wie sie auf alamannischen Friedhöfen beobachtet werden konnte, bei fränkischen Reihengräberfriedhöfen noch nicht eindeutig festzustellen war.

In den Abschnitten, die der Beschreibung und Ordnung des Fundstoffes gewidmet sind, versucht Stampfuß feste Anhaltspunkte zu gewinnen, um danach die „Zeitstellung des Walsumer Friedhofes“ näher zu bestimmen. Die Waffen, die zunächst besprochen werden, machen einen unverkennbar späten Eindruck, verglichen mit den entsprechenden Formen anderer Reihengräber. Besonders wird dies unterstrichen durch das Vorwiegen des schweren Langsaxes und die mehrfach vorkommenden zuckerhutförmigen Schildbuckel. Um aber die vermutete Datierung ins 8. Jahrhundert völlig zu sichern, reichen die von Stampfuß herangezogenen Vergleichsstücke nicht aus. Gewiß lieferten das Grab 54 von Putten und die Gräber von Lanckern unmittelbare Gegenstücke zu Walsumer Spathaformen, doch bleibt auch bei diesen wie bei noch anderen spätränkischen Gräbern eine Datierung in das 8. oder gar 9. Jahrhundert eine Mutmaßung, die, was die Waffen anlangt, erst durch eine umfassende formenkundliche Sichtung dieses Fundstoffes bestätigt werden muß.

Sonstige Gerätefunde haben geringere Bedeutung; die Erklärung der ziemlich zahlreichen Klappmesser als Rasiermesser scheint, auch abgesehen von dem Vorkommen eines solchen in einem Frauengrab, etwas hypothetisch.

Schmuckstücke sind mit Ausnahme des Inhaltes von Grab 25 recht dürftig vertreten; während dieses verhältnismäßig reich mit Schmuck — Schnallen, Riemenzungen, Beschlägen — ausgestattete Grab begründet in das 7. Jahrhundert gesetzt werden kann, muß man sich bei den spärlichen sonstigen Stücken mit der Feststellung begnügen, daß sie einem späten zeitlichen Ansatz nicht widersprechen. Das kleine Silberblechstück aus Grab 22 findet Entsprechungen in den späten Baumsarggräbern von Soest sowie in Gräbern eines späten Friedhofs bei Hohenfels (Eifel) und darf wohl als Verschußfibel einer Perlenkette angesprochen werden, worauf Stieren schon hingedeutet hat (*Germania* 14, 1930, 172).

Münzen enthielten zwei Gräber, von denen die eine, ein angelsächsischer Sceatta, wegen schwer bestimmbarer Präge- und Umlaufzeit mit Récht von St. als nicht verwertbar für feinere zeitliche Einordnung von Grabfunden bezeichnet wird. Ein um so größeres Gewicht muß auf die andere Münze aus Grab 38, die Nachprägung eines goldplattierten Triens des Münzmeisters Madelinus aus Dorestadt, gelegt werden. Nun ist der Zeitpunkt, zu dem Madelinus in Dorestadt zu prägen begann, umstritten. Boeles (*Friesland tot de elfde Eeuw*, 164) setzt den Beginn bald nach 719, nicht nach 689, wie St. angibt; um diese Zeit läßt Boeles die erste fränkische Münzschlagperiode in Dorestadt einsetzen (a. a. O. 163f.). Dagegen führen Werner (*Münzdatierte austras. Grabfunde* 17 Anm. 2) seine stilistischen Vergleiche zu einem mutmaßlichen Ansatz der Madelinusprägungen noch ins 7. Jahrhundert. Stampfuß entscheidet sich ohne erweiternde Beweisführung für die Auffassung von Boeles, doch muß man gerade bei der Bedeutung, die der Münze aus Grab 38 für die Datierung des Walsumer Friedhofes zukommt, darauf hinweisen, daß diese Frage noch keineswegs entschieden ist. Teilt man auch die Vermutung, daß das Grab 38 schon in die erste Hälfte des

8. Jahrhunderts gehört, so ist dieser „Festpunkt“ doch nicht so „sicher“, daß man ihn zum Ausgangspunkt für eine schärfere zeitliche Unterscheidung der übrigen Walsumer Grabfunde machen dürfte.

Dies zeigt sich auch deutlich bei der Behandlung der Tongefäße. Mit Recht wird deren Geschlossenheit und Reichhaltigkeit von Stampfuß hervorgehoben, und es ist auch sehr dankenswert, daß er zur Verstärkung dieses Eindrucks noch andere gleichartige Formen aus benachbarten Friedhöfen auf vier Tafeln zusammenstellt. Die Gruppierung der Formen ergibt sich leicht. Als „Amphoren“ sind zwei- und dreihenklige Gefäße aufgeführt. Als „Kannen“ allerdings sind nicht nur die Röhrenausgußkannen und Kannen mit leicht aus dem Rand abgedrücktem Ausguß zusammengefaßt, sondern auch ein Henkeltopf ohne Ausguß, wobei wohl der Henkel als verbindendes Merkmal angesehen wurde. Engmündige henkellose Gefäße sind als „Flaschen“ angesprochen. Gegenübergestellt sind „weitmündige Kochtöpfe“, denen einige „tonnenförmige Töpfe“ unbedenklich hätten angeschlossen werden können. Verhältnismäßig spärlich sind „Schalen“, unter denen sich zwei Knickwandschüsseln mit Bodenplatte, eine solche mit linsenförmigem Boden aus dem Münzgrab 38 und eine etwa halbkugelige Schale befinden. Von diesem Bestand sondern sich ab ein Knicktopf aus dem wegen seiner Schmuckbeigaben schon erwähnten Grab 25 und zwei freihändig geformte Töpfe, die St. wohl mit Recht sächsischem Einfluß zuschreibt. Die Hauptgruppe der Tongefäße findet nun nach Formen, Verzierung und Technik gewisse Entsprechungen unter den Gefäßen der karolingischen Töpferei zu Badorf (bei Köln), vor allem in der eigenartigen Gestaltung des sog. linsenförmigen Bodens. Diese Bodenbehandlung, wie überhaupt die nachträgliche Ausbeulung und Abrundung des Bodens scheidengedrehter Gefäße, ist durch datierbare Funde zwar erst für das 9. Jahrhundert nachgewiesen (vgl. TrZs. 11, 1936, 83f., 86f.), setzt aber zweifellos schon früher ein und hängt wohl mit der Einführung des Kugeltopfes in das nördliche Rheinland zusammen. Es ist nun Stampfuß durchaus beizupflichten, wenn er die Herstellung des Walsumer Tongeschirrs in einer noch nicht bekannten Töpferei im Gebiet des unteren Niederrheins und nicht in der Badorfer Töpferei vermutet. Wegen der immerhin merklichen Verwandtschaft der Walsumer Gefäße mit dem Badorfer Geschirr und dem anderer karolingischer Gruppen wird man auch gerne dem Verweis der meisten Walsumer Gräber in das 8. Jahrhundert zustimmen. Aber St. begnügt sich nicht mit dieser ungefähren Zeitangabe, sondern er versucht innerhalb jeder Gefäßgattung eine Entwicklungsreihe aufzustellen, die sich im wesentlichen auf Abwandlungen der Randprofile stützt, und er glaubt dadurch zu schärferen zeitlichen Unterscheidungen zu kommen. Hier muß man aber entschieden betonen, daß solche Bemühungen innerhalb eines so eng gesteckten Rahmens noch nicht zu einem gesicherten und verwertbaren Ergebnis gelangen können. Gewiß ist die Möglichkeit nicht zu bestreiten, daß in den Profilunterschieden innerhalb einzelner Gefäßgattungen Entwicklungsunterschiede zu erkennen sind, aber diese können nur abgelesen werden, wenn gesicherte Ausgangspunkte vorliegen und wenn auf der anderen Seite die in anderen Fällen durchaus beweisbare Möglichkeit ausgeschaltet ist, daß bei einem Gefäßtypus gleichzeitig verschiedene Profilspielarten auftreten. Beides ist für die Walsumer Grabfunde einstweilen nicht erwiesen. So unentbehrlich für weitere Benutzung des Materials die von Stampfuß in Abb. 20–25 gezeigten Gefäßprofile sind, so entbehren die darin versuchten Entwicklungsreihen doch jeder festen Grundlage. Im einzelnen zu diesen Versuchen Stellung zu nehmen, würde den Rahmen einer Besprechung zu weit überschreiten; dazu mag sich an anderem Ort die Gelegenheit ergeben. Der Benutzer des an sich so wertvollen Fundstoffes muß aber gewarnt werden, sich auf eine solche engere zeit-

liche Gliederung zu stützen, die erst möglich sein wird, wenn man in weiterem Zusammenhang von wirklich gesicherten Ansätzen ausgehen kann.

Dem Tongeschirr wird noch das einzige Glasgefäß, ein halbkugeliger Becher ohne Standfläche, angeschlossen, zu dem St. u. a. als ein recht zuverlässig rund um 700 münzdatiertes Gegenstück den Becher aus einem Grab von Bernersheim hätte anführen können, den Behrens mit den übrigen Beifunden veröffentlicht hat (*Germania* 21, 1937, 267f.).

Mit den vorausgehenden Bemerkungen ist zu dem der Zeitstellung gewidmeten Abschnitt schon Stellung genommen. Wenn es Stampfuß in diesem Abschnitt noch als unverständlich erklärt, wie Werner (Münzdatierte austras. Grabfunde 62) zu dem Schluß gelangen konnte, daß mit dem Beginn des 8. Jahrhunderts ein Abbruch der Beigabensitte erfolgt sei, so ist dagegen zu sagen, daß Werner auf Grund seiner sorgfältigen und umfassenden Untersuchungen vor 1935 mit Grund aussprechen konnte, daß Gräber mit Beigaben nicht weit in das 8. Jahrhundert gereicht hätten. Das von Stampfuß in diesem Zusammenhang herangezogene Grab aus Leer (i. Westf.) mit dem nach bisheriger Lesung durch eine Münze Karls des Kahlen (nach neuerlicher Bestimmung sind die zu dem Topf gehörenden Münzen 2 Denare Karls d. Gr.) datierten Kugeltopf hat Werner keineswegs übersehen; ein Blick in sein Register verweist auf S. 16 Anm. 1 (a. a. O.), wo dieses nicht in das eigentliche, von Werner behandelte merowingische Siedlungsgebiet gehörige Grab mit anderen des 8.—9. Jahrhunderts besprochen ist. Nun kann gerade das dem niedersächsischen Bereich verhältnismäßig nahe liegende Walsumer Gräberfeld in Verbindung mit anderen späten Friedhöfen des Niederrheins und Westfalens zur wertvollen Unterlage werden für die Untersuchung der kulturellen Strömungen in spätmerowingisch-karolingischer Zeit in den angedeuteten Gebieten; eine solche Untersuchung würde sich auch mit der längeren Dauer der Beigabensitte befassen.

Ein erwünschter Abschnitt, der Daten „aus der Geschichte und Siedlungskunde Walsums“ bringt, beschließt den eigentlichen Textteil, dem noch ein „Abbildungsnachweis der Vergleichfunde“ und die 21 Tafeln folgen, zu denen der Verfasser gute Vorlagen geliefert hat. Daß kleinere Gegenstände nicht immer ausreichend deutlich erscheinen (vgl. Taf. 8, 3), wird dem Hersteller der Druckstöcke zur Last zu legen sein. Die Ausstattung, die der Verlag dem Buch gegeben hat, ist schlicht aber gut, nur ist man von dem Preis etwas überrascht, wenn man im Vorwort erfährt, daß Hamborner Altertumsfreunde auch zum Druck Beihilfen geleistet haben.

Zusammenfassend muß man betonen, daß die in der Besprechung einen so breiten Raum einnehmenden Einwände gegen manche Schlußfolgerungen Stampfuß' Wert und Bedeutung seiner Veröffentlichung nicht mindern sollen. Sie wird jedem eine unentbehrliche Unterlage sein, der sich mit den darin angeschnittenen Fragen der frühmittelalterlichen Bodenforschung zu befassen hat. Ludwig Hussong.

Hans Vogts, Die Kunstdenkmäler des Kreises Zell an der Mosel. (Mit einem Beitrag von Hans Eiden.) Düsseldorf 1938 (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz XIX, 3).

Zell hält an der Mosel etwa die Mitte zwischen Trier und Koblenz. Der jetzt erschienene, von Hans Vogts sorgfältig bearbeitete Band der Kunstdenkmäler des Kreises Zell bringt daher keine Überraschung, wenn man diese Lage in gewissen, zuweilen tiefgreifendem Wandel unterworfenen Kulturbeziehungen, aber auch in der beharrenden Eigenart des umgebenden Landes ausgedrückt findet. Mit besonders hervorragenden Kunstwerken hat dieser durch landschaftliche Schönheiten außerordentlich begünstigte Kreis kaum aufzuwarten, er verfügt dafür aber über eine